

Zweckverband Industriepark A7
Giengen/Herbrechtingen

Haushaltssatzung

für das
Jahr 2022

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriepark A7 Giengen/Herbrechtingen“ in ihrer Sitzung am 23. November 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen in Euro

| | | |
|-----|---|------------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 138.400 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 482.200 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | - 343.800 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 330.700 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 330.700 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | - 13.100 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen in Euro

| | | |
|------|--|------------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 337.100 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 388.100 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | - 51.000 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 969.400 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 220.000 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 749.400 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | 698.400 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 800.000 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | - 800.000 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 101.600 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf

0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf

0 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000 Euro.

§ 5 Umlage

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf

0 Euro.

Ausgefertigt, 17. Mai 2022

gez.

Daniel Vogt
Verbandsvorsitzender